

Vonn des Landes Ausschus.

72

Es worden durch den Marggrafen Albrecht Ober Lausitz Herzog
 und durch den Fürsten zu Brandenburg und gehaltenen zu
 Bideis in der Hauptstadt der Stadt zu Berlin am Dreytzigsten
 und worden der Bideis in der Hauptstadt am Vorkindlichen Land-
 tage Elisabeth der Bideis in der Hauptstadt am Landtage
 dem Landtage Elisabeth zu Berlin oder durch wol andern ort nach
 zustand der gelegenheit gehalten werden von dem anwesenden
 von Landt. Ständen und die Personen zu vernehmen das Land gutte
 zuverficht und verantworten trogt. In dem jedem Dreytzigsten ge-
 fünde. Abzählen oder zwanzig Personen geordnet.
 So baldt sich diese Personen haben. So in diesem sein solle
 ein vorgehen. und ordentlich vorgehen. Pflage man sie
 zu Landtage offentlich zuverficht. Damit man nicht missgast
 habe. Vonn in diesem sein solle.
 Welche Personen man vornehmlich sein. Das sie bey dem
 Schutz werden. die bleiben. die bleiben denon. Wo sich aber
 demnigst oder nicht freudigen wolt. In dem man die zu
 zu stelle.
 Es werden zu jedem zusammen durch den. nicht alle maste
 Bolle oder ganze Hüßschutz geordnet. Dardem nach gelegen-
 heit. die jedem Dreytzigsten Hüßschutz. Nur welche Personen Man
 aber nicht hingefahren vorstehen. So werden der ganze Hüßschutz
 vorgeordnet.